

Bauchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **39 (1952)**

Heft 4: **Freistehende und zusammengebaute Wohnhäuser**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die prämierte Leistung ein Zufalls-treffer? Sucht man sich zu erinnern, welche überragenden, aber nicht prämierten Plakate das vergangene Jahr gebracht hat (leider ist die der Jury vorliegende Jahresproduktion als Ganzes der Öffentlichkeit nicht zugänglich), dann vermißt man – ungeachtet aller subjektiven Bevorzugungen – allerdings einige starke Leistungen unter den «Besten». Es sei daran erinnert, daß die Prämierung auf künstlerische Haltung, Druckqualität und Werbekraft hin erfolgt. In dem Augenblick, da für die Auszeichnung mehr die Werbekraft oder die Druckqualität als die künstlerische Haltung den Ausschlag geben – und das ist auch heuer bei mehr als einem Plakat der Fall –, verliert die Bezeichnung «beste Plakate» an Berechtigung. Dem unbefangenen Betrachter wird in ein paar Fällen, eidgenössisch testiert, etwas als vorbildliche, überragende Leistung vorgeführt, was im besten Falle ein werbemäßiger Treffer, nicht aber ein überzeugender künstlerischer Wurf war. Die hier zutage tretende Problematik des Jurierungsprinzips, die gleichzeitig eine Problematik der Juryzusammensetzung ist, bildet gegenwärtig den Gegenstand von Diskussionen im Schoße der Verbände der Graphiker wie der Reklamefachleute. Auch das Bemühen, alle Landesteile zu berücksichtigen, birgt Gefahren in sich und stellt den Gesichtspunkt der künstlerischen Qualität in Frage. W.R.

Förderung der angewandten Kunst

Das Eidgenössische Departement des Innern hat auf Antrag der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst für das Jahr 1952 die Ausrichtung von Stipendien und Aufmunterungspreisen an folgende Kunstgewerbetler beschlossen:

Stipendien: Gigon André, Keramiker, Pully/Lausanne; Grindat Henriette, Photographin, Lausanne; Wenger Käthi, Weberin und Stickerin, Ligerz.

Aufmunterungspreise: Bauer Heiner, Graphiker, Bern; Blaser Werner, Möbelarchitekt, Basel; Deville Michel, Emailleur, Genève; Gaeng Jenny, Weberin, La Conversion; Hänni-Bonzon Simone, Dekorationsmaler, Baden; Olsommer Lor, Mosaizist, Veytaux-Chillon; Salvioni Alberto, Maler, Mailand und Lugano; Stadler-Stölzl Gunda, Handweberin, Küsnacht (Zürich); Stieger Heinz, Graphiker VSG, Zürich; Thévoz Jacques, Photograph, Fribourg.

Bauchronik

Der private Wohnbau in Frankreich und seine finanziellen Schwierigkeiten

Wer Frankreich in letzter Zeit bereist hat, wird den Eindruck einer bedeutenden Tätigkeit im Baugewerbe gewonnen haben. Tatsächlich zeugen zahlreiche Baustellen davon. Der Wiederaufbau ist in vielen Teilen des Landes weit fortgeschritten. Daneben errichten Stadtverwaltungen, halbstaatliche Organismen, wie die H. L. M. (= Habitations à loyer modéré), und Genossenschaften Mehrfamilienhäuser, die die Wohnungsnot lindern helfen. Diese erfreuliche Tätigkeitszunahme gehört aber noch nicht zum normalen, auf Privatinitiative fußenden Wohnbau, dem ein Großteil der lebenswichtigen Aufgabe zufällt, für die laufende Erhaltung des Wohnungsbestandes im Lande zu sorgen. Seit 1918 erfüllt bekanntlich in Frankreich der Wohnbau diese Aufgabe in ganz ungenügendem Maße, was sich in einem immer weiter fortschreitenden Zerfall des Hausbesitzes äußert. Die Gründe dafür und der Zusammenhang mit der Wirtschaftslage sind von Fachleuten untersucht worden. Ein ausgezeichnete Aufsatz über dieses Thema von Herbert Lüthy ist kürzlich in der Zeitschrift «Der Monat», Nr. 35/1951, erschienen.

Hier seien einzig die Mißstände, die dem privaten Wohnbau im Wege stehen, erwähnt und die Ermutigungsmaßnahmen geschildert, die von der Regierung zu seiner Wiederbelebung ergriffen worden sind.

Die Haupthindernisse einer unternehmungsfreudigen Bautätigkeit sind kurz folgende: Hohe Baukosten – Beschränkung im Verfügungsrecht über das Hauseigentum – Im Vergleich zu den Baukosten ungenügende Mietzinse, also ungenügende Rendite – Spärliche Bankkredite zu hohem Zinsfuß.

Die hohen Baukosten rühren zum großen Teil von der Belastung der Bauunternehmungen durch vermehrte Unkosten und Steuern, wie es anderswo auch der Fall ist. Es dürfte schwer halten, sie herabzusetzen. Ebenso ist es aus sozialen Gründen kaum denkbar, den Mieterschutz aufzuheben, obschon er zu einer folgenschweren Entrechtung der Hauseigentümer geführt hat. Es bleiben zwei Hindernisse, die man zu überwinden trachtet: das Mißverhältnis zwischen Baukosten und Miet-

zinsen und die Unzulänglichkeit des Baukredites. Unter dem tatkräftigen Impuls des Wiederaufbauministers *Claudius Petit* sind dazu planmäßig sich ergänzende Maßnahmen ergriffen worden.

Vor drei Jahren wurde zunächst ein Gesetz eingeführt, welches eine stufenweise Heraufsetzung der Mietzinse bis zum Dreifachen ihres Anfangsbetrages vorsieht, das 1955 erreicht werden soll. Damit verbunden ist ein allgemeiner verbindliches Berechnungsverfahren der Mietzinse, das sich auf Lage, Fläche und Komfort der Wohnungen gründet.

Als zweiter Schritt trat im Herbst 1950 ein Gesetz über die Erteilung von Prämien für den Bau neuer Wohnungen in Kraft. Diese Prämien kommen jedem zugute, der neuen Wohnraum schafft, sei es als Eigenheim, als Siedlungshaus oder als eigentliches Miethaus. Sie betragen 500 französische Franken pro Quadratmeter Wohnfläche und pro Jahr und werden während zwanzig Jahren ausbezahlt. Sie stellen also eine Art Subvention dar.

Die Wirkung der Prämien wird durch weitere Maßnahmen ergänzt, welche die Aufnahme von Anleihen durch den Bauherrn erleichtern sollen. Wie erwähnt, ist die Rendite der Mietobjekte sehr niedrig, was unter anderem dazu geführt hat, daß der Verkaufswert von Immobilien tief unter ihrem Erstellungswert bleibt. Da zudem die Banken Hypothekendarlehen nur äußerst vorsichtig bemessen, kann durch Leihgelder lediglich ein bescheidener Teil der Baukosten gedeckt werden.

Um großzügigeren Kredit zu erwirken, hat nun der Staat Vereinbarungen mit gewissen Kreditanstalten getroffen, die sich verpflichten, kurz- oder langfristige, durch erste Hypotheken gesicherte Anleihen zu gewähren, deren Betrag 60 % der Bausumme erreichen kann. Die hohen Zinsansätze (7 % und mehr) müssen dabei im Lichte der ständigen Geldentwertung beurteilt werden.

Da solch ausgedehnte Anleihen größere Risiken mit sich bringen, die die Kreditanstalt nicht auf sich nehmen würde, gibt der Staat seine zusätzliche Garantie. Dem Bauherrn gegenüber knüpft er sie an Bedingungen, die bereits für die Erteilung der Prämien maßgebend sind: das Projekt muß einen rationellen Grundriß aufweisen und für Qualität bürgende Materialien vorsehen. In andern Worten, es muß Gewähr für einen höchstmöglichen Wert des Gebauten bieten. Daß durch Bewilligung oder Nichtbewilligung von

Prämie und Anleihe ein Druck auf den Bauherrn ausgeübt werden kann, braucht wohl nicht betont zu werden. Die Annahme städtebaulicher und architektonischer Richtlinien könnte ihm dadurch nahegelegt werden. Erst die Zukunft wird lehren, ob und wie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Als Maßnahmen zur Bauförderung wurden die Schaffung von Prämien und von besseren Kreditbedingungen genannt. Dazu sind weitere auf dieses Ziel ausgerichtete Begünstigungen zu erwähnen, wie die auf alle neuerstellten Wohnbauten ausgedehnte, auf zwanzig Jahre zugesicherte Steuerfreiheit, die freie Festsetzung des Mietzinses sowie eine besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien bei den Kreditleichterungen.

Nun zur Frage, die sich aufdrängt: Inwiefern kann die Bautätigkeit durch die beschriebenen Maßnahmen gefördert werden? Denn die Lage hat sich dermaßen zugespitzt, daß man es sich nicht leisten kann, das Abflauen des Wiederaufbaus abzuwarten, um mit dem «normalen» Wohnungsbau einzusetzen. Beide Anstrengungen müssen parallel geführt werden.

Beim Wohnungsbau, als Kapitalanlage betrachtet, läßt sich leider feststellen, daß trotz allen Aufmunterungen der Anreiz zur Investierung ungenügend bleibt. Die Geldgeber, deren Vertrauen durch die seit 1918 betriebene, gegen den Hausbesitz gerichtete Politik gründlich ausgetrieben wurde, werden Zeit beanspruchen, um neuen Mut zu fassen. Sodann gibt es festverwurzelte moralische und materielle Zustände, die die Anpassung der Mieterträge an die Baukosten erschweren. Moralische, weil sich der Durchschnittsfranzose daran gewöhnt hat, das Wohnen als etwas ihm Zukommendes, ohne große Gegenleistung zugesichertes zu betrachten – eine Einstellung, die der besseren Einsicht nur langsam weichen wird. Und materielle Zustände, weil für die Mehrzahl der Mieter, deren niedrige Einkommen ohnehin ein schweres soziales Problem bilden, eine Hebung der Mietzinse nicht tragbar wäre.

Erfreulich hingegen liegt die Bauentwicklung bei den Einfamilienhäusern. Unter dem Einfluß der neuen Gesetze ist seit einem Jahr nicht nur die Nachfrage nach Bauland stark angestiegen, sondern es wurden auch zahlreiche Neubauten in Angriff genommen – durch Bauherren, die für die eigene Familie ein Wohnhaus erstellen, und durch Fabriken, die auf gleiche Weise

für die Unterkunft ihrer Arbeiter sorgen.

Diese verschiedenen Feststellungen lassen hoffen, daß in Frankreich der private Wohnbau nach langem Stillstand den Tiefpunkt des Krieges überwunden habe, um in Zukunft wieder die ihm gebührende leitende Rolle im Leben des Landes zu spielen.

J. A. Bertrand

Vorträge

Vortrag über deutsche Architektur

Alfons Leitl, der Herausgeber der anregenden Zeitschrift «Baukunst und Werkform», hielt im Rahmen des Werkbundes, des BSA und des SIA in Zürich einen Vortrag über die Situation der Architektur im heutigen Deutschland. Trotz einiger ausgezeichneten Leistungen ist das Bild nicht erfreulich. Mit den Hoffnungen, die nach Kriegsende auf eine neue Entwicklung der Architektur gesetzt wurden, geht es ähnlich wie mit den Schubladen der supponierten Dichter, die sich bei näherem Zusehen als leer entpuppten. Verschiedene Gründe haben in Deutschland dazu geführt, daß trotz vielen Planungen im ganzen planlos gebaut wird, daß die Qualität der einzelnen Bauten meistens gering ist. In erschreckendem Maß lebt weiter, was sich unter dem Regime Hitlers breit machte, jene harte, trostlos trockene Bauform, neben der die Bauten der Pseudomonumentalität und diejenigen der imitativen Heimatkunst stehen. Leitl gibt für diesen Sektor der heutigen deutschen Architektur eine plausible Analyse: um 1930 ist in der modernen Architektur eine Krise bemerkbar; man zweifelt an der Allmacht des Rationalen und ist vom Funktionalen allein nicht mehr befriedigt. In diese Situation fegt die Verfemung des Neuen Bauens durch das Dritte Reich. Für fünfzehn Jahre starb in Deutschland die Architektur aus, sagt Leitl. Andererseits beginnt nach dem Schock des Kriegsendes um 1947 ein strukturell und geschmacklich planloses, meist banales Bauen, das weiterhin in Gegnerschaft zum Neuen Bauen steht. Ihm zur Seite tritt dann die Rekonstruktionstendenz: die Architektur beginnt, alte Erinnerungen, Hausbilder, Stadtbilder zu rekonstruieren. Selbstverständlich recht bedenkenlos, indem für alte Formen neue

Materialien und neue Konstruktionsmethoden verwendet werden.

Diesem wenig erfreulichen Aspekt steht eine Gruppe von Architekten gegenüber, die wie Eiermann, Pfau, Heberbrand, Schumacher, um nur einige Namen zu nennen, den Anschluß an das Neue Bauen suchen und – wie z. B. Eiermann – in ausgezeichneter und produktiver Weise gefunden haben. So findet das Unterbrochene zu Beginn der dreißiger Jahre seine Fortsetzung. Und mit ihr rückt das Problem der Überwindung des rein Rationalen wieder in den Vordergrund. In der deutschen Situation spiegelt sich die allgemeine Situation des Neuen Bauens, in dem sich die Frage nach der neuen Integration des Künstlerischen neben dem Rationalen sich erhoben hat.

In dieser Lage macht nun Leitl den Vorschlag eines Gespräches zwischen den Vertretern des Neuen Bauens und denen der Rekonstruktionstendenzen und der anderen Gegner. Leitl ist optimistisch und hofft auf ein lebendiges Resultat, weil, wie er meint, gemeinsame Ziele zu sehen seien: Bauen für ein menschenwürdiges Dasein in sinnvollen Formen. Uns scheint hier mehrfache Gefahr vorzuliegen: zunächst generell, indem es scheint, daß hier irgendwie eine «verlorene Mitte» gesucht wird; sodann weil das Häuflein der Modernen in Deutschland wohl noch etwas klein ist im Vergleich zur Masse der konträr Eingestellten; endlich weil, wie uns scheint, die Probleme des Neuen Bauens in Deutschland noch stärkerer Untermauerung bedürfen durch Rezeption der internationalen Entwicklung der letzten zwanzig Jahre: Ausbau des auf der Seite des Neuen Bauens Erreichten, Steigerung der künstlerischen Sensibilität, Auseinandersetzung mit den künstlerischen und soziologischen Zeitfragen – und dann wohl vorbereitet und gefestigt *eventuell* Gespräch! Um so mehr sollen wir uns heute schon über die positiven Kräfte in Deutschland freuen und sie unterstützen. H. C.

Bücher

Alan Houghton Brodrick: Prehistoric Painting

37 Seiten mit 5 Abbildungen und 56 Tafeln. Avalon-Press Ltd., London 1949. 10/6

Besonders schwierig ist der Zugang zu den Anfängen der Kunst, denn ob-